

|                                |                                         |                              |                      |                                  |  |
|--------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------------------------|--|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b>    | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |                                  |  |
| <b><u>Beschlussvorlage</u></b> |                                         |                              | <b>öffentlich</b>    |                                  |  |
| <b>Termin</b>                  | <b>Gremium</b>                          | <b>Vorlage<br/>zur*</b>      | <b>Ergebnis</b>      | <b>Beschluss-<br/>kontrolle*</b> |  |
| 29.11.2022                     | Bezirksvertretung Osterfeld             | A                            |                      |                                  |  |
| 30.11.2022                     | Bezirksvertretung Alt-Oberhausen        | A                            |                      |                                  |  |
| 01.12.2022                     | Bezirksvertretung Sterkrade             | A                            |                      |                                  |  |
| 05.12.2022                     | Haupt- und Finanzausschuss              | V                            |                      |                                  |  |
| 06.12.2022                     | Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss  | V                            |                      |                                  |  |
| 12.12.2022                     | Rat der Stadt                           | B                            |                      |                                  |  |

## **Beratungsgegenstand**

1. Straßen- und Wegekonzept 2023 - 2027 der Stadt Oberhausen
2. Straßenbauprogramm 2023 Stadt Oberhausen
3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2023 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
5. Beleuchtungsprogramm 2023 Stadt Oberhausen
6. Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt das als Anlage 1 beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2023 - 2027.
2. Der Rat beschließt das als Anlage 2 beigefügte Straßenbauprogramm 2023 der Stadt Oberhausen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.020.100 EUR und Verpflichtungsermächtigungsbudget in Höhe von 1.750.000 EUR.
  - 2.1 Planungsleistungen für investive Straßenbaumaßnahmen 500.000 EUR  
Finanzstelle 560012010101000 – Straßenbau Ing.  
Finanzposition 785240 – AiB Tiefbau Ing. WBO
  - 2.2 Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen 1.500.000 EUR  
Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm  
Gemeindestraßen  
Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen

|                                                                                                |                                                                                                                 |                                         |                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Bereichsleiterin<br/>Bereich 5-6</b>                                                        | <b>Dezernent<br/>Dezernat 5</b>                                                                                 | <b>Kämmerer</b>                         | <b>Oberbürgermeister</b>                                       |
| <b>Mauksch<br/>Datum 08.12.2022</b>                                                            | <b>Dr. Palotz<br/>Datum 08.12.2022</b>                                                                          | <b>Tsalastras<br/>Datum 08.12.2022</b>  | <b>Schranz<br/>Datum 08.12.2022</b>                            |
| * Vorlage zur:<br>Anhörung (A)<br>Kenntnisnahme (K)<br>Vorberatung (V)<br>Beschlussfassung (B) | * Ergebnis :<br>Zustimmung (Z)<br>Ablehnung (A)<br>Änderung (Ä)<br>Anhörung vollzogen (AV)<br>Kenntnisnahme (K) | Beschlusskontrolle:<br><br>Ja oder nein | Beteiligung:<br><br>Personalrat []<br>Gleichstellungsstelle [] |

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

*Verpflichtungsermächtigungen 2023*

*kassenwirksam 2024*

*1.500.000 EUR*

Finanzstelle 560112010190000 – Straßenbauprogramm

Kreisstraßen

600.000 EUR

Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen

*Verpflichtungsermächtigungen 2023*

*250.000 EUR*

*kassenwirksam 2024*

Finanzstelle 560212010190000 – Straßenbauprogramm

Landesstraßen

*250.000 EUR*

**Auszahlungen investiver Straßenbau gesamt**

**2.850.000 EUR**

***Verpflichtungsermächtigungen 2023 kassenwirksam 2024  
gesamt***

***1.750.000 EUR***

2.3 Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau-  
maßnahmen

150.000 EUR

Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.

öffentl. Verkehrsflächen

Kostenart 521145 – Aufwendungen für Straßenbauprogramm

Ing. Leistungen

2.4. Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen

Auftrag 560012010190 – Gemeindestraßen u. sonst.

714.070 EUR

öffentl. Verkehrsflächen

Auftrag 560112010104 – Kreisstraßen

204.020 EUR

Auftrag 560212010106 – Landesstraßen

102.010 EUR

Kostenart 521144 – Aufw. f. Straßenbauprogramm

**Aufwendung konsumtiver Straßenbau gesamt**

**1.170.100 EUR**

**Gesamtbudget 2023**

**4.020.100 EUR**

3. Der Rat beschließt das als Anlage 3 beigefügte Kanalbauprogramm 2023 der WBO mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2023 in Höhe von 13.893.800 EUR (13.450.000 EUR investiv für Kanalbaumaßnahmen inkl. 1.450.000 EUR für Emscherumbaumaßnahmen und 443.800 EUR konsumtiv).

4. Der Rat beschließt die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,

4.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl.

Planungsleistungen 7.300.000 EUR (4.700.000 EUR VE aus 2022 wurden bereits beauftragt)

Investitionsnummer 560011030100000

Kanalbauprogramm

Finanzposition 785230

AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

4.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen  
aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2023

6.900.000 EUR

Kassenwirksam 2024

Investitionsnummer 560011030100000

Kanalbauprogramm

|                             |                                        |                              |                      |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksache Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Finanzposition 785230  
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

|     |                            |             |
|-----|----------------------------|-------------|
| 4.3 | Kanalbauprogramm konsumtiv | 443.800 EUR |
|     | Auftrag 110011030100       |             |
|     | Abwasserbeseitigung        |             |
|     | Kostenart 521190           | 387.630 EUR |
|     | Kostenart 521191           | 56.170 EUR  |

|     |                                    |               |
|-----|------------------------------------|---------------|
| 4.4 | Emscherumbaumaßnahmen              | 1.450.000 EUR |
|     | Investitionsnummer 560011030100000 |               |
|     | Kanalbauprogramm                   |               |
|     | Finanzposition 785200              |               |
|     | AiB Tiefbaumaßnahmen               |               |

|                                  |                       |
|----------------------------------|-----------------------|
| <b>Beauftragungsvolumen 2023</b> | <b>16.093.800 EUR</b> |
|----------------------------------|-----------------------|

5. Der Rat beschließt das als Anlage 4 beigefügte Beleuchtungsprogramm 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.655.500 EUR (investiv 1.287.500 EUR und konsumtiv 1.368.000 EUR).

Finanzstelle 560012010120000 – Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 – AiB Tiefbaumaßnahmen – sowie Auftrag 560012010102 – Beleuchtung, Kostenart 522103 – Aufw. f. Unterhaltung Beleuchtung.

6. Der Rat beschließt die Durchführung der folgenden Straßenbaumaßnahmen:

- Falkensteinstraße von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße
- Mülheimer Straße von Hermann-Albertz-Straße bis Eckstraße
- Friesenstraße von Mecklenburger Straße bis Lanterstraße
- Roonstraße von Friedrich-Karl-Straße bis Bebelstraße.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

## **Bezug**

B/17/0050-01

B/17/0949-01

## **Konsequenzen**

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

## **Begründung / Sachdarstellung**

Den Bezirksvertretungen Osterfeld, Alt-Oberhausen und Sterkrade, dem Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt wird das Straßen- und Wegekonzept, in dem das Kanalbauprogramm, das Straßenbauprogramm, das Beleuchtungsprogramm sowie alle Förder- und Unterhaltungsmaßnahmen nunmehr integriert sind, zur Anhörung, zur Vorberatung und Beschlussfassung vorgelegt.

In dem Straßen- und Wegekonzept sind die Stadtbezirke bezeichnet, in denen die Straßen liegen, in denen Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

### **1. Straßen- und Wegekonzept**

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Im Straßen- und Wegekonzept ist das Kanal- und das Straßenbauprogramm sowie das Beleuchtungsprogramm integriert, des Weiteren enthält das Konzept auch alle Fördermaßnahmen nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und anderen Förderrichtlinien sowie die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen, die in den nächsten fünf Jahren geplant sind.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

Wie dem Bezug zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2021 erstmalig das Straßen- und Wegekonzept aufgestellt. Die sukzessive Abarbeitung und die Betrachtung neuer Maßnahmen führen zur jährlichen Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzept.

## 2. Straßenbauprogramm 2023 der Stadt Oberhausen

Die im Straßen- und Wegekonzept unter der Rubrik „Straßenbauprogramm 2023 Stadt Oberhausen“ aufgeführten Maßnahmen wurden mit den Versorgungsträgern sowie den Kanalbaumaßnahmen der WBO abgestimmt.

Bei allen Mittelbindungen sowie freien, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Jahre 2022, die kassenmäßig nicht abgewickelt werden konnten, erfolgt eine Kompensation durch die Haushaltsansätze 2023ff.

Die Maßnahmen des Straßenbauprogramms basieren auf einer Schadensermittlung der WBO in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Priorisierung der durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen nach Abstimmung mit den Versorgern.

Das durch den Rat zu beschließende Straßenbauprogramm 2023 mit den geplanten Baumaßnahmen ist eine Rubrik des Straßen- und Wegekonzeptes und als Anlage 2 beigefügt.

## 3. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2023 der WBO

### 4. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Die Maßnahmen des Kanalbauprogramms ermöglichen die Erschließung von Bebauungsplangebieten, die Erweiterung des Kanalnetzes, die Erneuerung von Kanälen einschließlich der Sanierung sowie die Beseitigung von Kanalschäden. Zudem werden gesetzliche Vorgaben im Hinblick auf Kanalbaumaßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes realisiert. Die zusätzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Emscherumbau werden separat aufgeführt und monetär abgebildet.

Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bzw. der zeitnahen Umsetzung ist es erforderlich, das Kanalbauprogramm 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.443.800 EUR, plus 1.450.000 EUR für den Emscherumbau sowie die Beauftragung der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.900.000 EUR für Kanalbaumaßnahmen zur Verfügung, welche bei einer Inanspruchnahme im Jahr 2024 kassenwirksam werden.

Mit Ausnahme der Maßnahmen „Beseitigung von Wurzelschäden“ erfolgt eine Refinanzierung der reinen Kanalbaumaßnahmen durch die Veranschlagung von kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen über die Abwassergebühr bei entsprechender Berücksichtigung des Stadtanteils für die öffentlichen Verkehrsflächen. Die Art der Beitragserhebung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und KAG NRW für die anteiligen Straßenbaukosten ist in der Anlage ersichtlich.

Im Kanalbauprogramm 2023 ist im Gesamtvolumen ein Restobligo von 4.700.000 EUR (VE aus 2022) enthalten, welches bereits im Vorjahr beauftragt wurde.

Das durch den Rat zu beschließende Kanalbauprogramm 2023 mit den geplanten Baumaßnahmen ist eine Rubrik des Straßen- und Wegekonzeptes und als Anlage 3 beigefügt.

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

106 Das zu beauftragende Gesamtvolumen der Kanalbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von  
107 14.643.800 EUR beinhaltet den investiven Anteil (7,3 Mio EUR) sowie die anteiligen investiven  
108 Planungsleistungen inkl. neuer Verpflichtungsermächtigungen (6,9 Mio EUR) als auch den gesamten  
109 konsumtiven Anteil in Höhe von 443.800 EUR. Das zu beauftragende Gesamtvolumen der  
110 Emscherumbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.450.000 EUR.

111  
112 Um die zeitnahe und kontinuierliche Realisierung des Kanalbauprogramms sowie des Emscherumbaus  
113 2023 bzw. den entsprechenden Mittelabfluss in diesem Jahr zu gewährleisten, wird die Beauftragung  
114 der WBO GmbH mit dem Volumen in Höhe von 16.093.800 EUR erforderlich.

## 115 116 117 5. Umsetzung des Beleuchtungsprogramms 2023

118  
119 Das Beleuchtungsprogramm 2023 mit einem Budget von insgesamt 2.655.500 EUR beinhaltet alle  
120 geplanten investiven Baumaßnahmen für notwendige Verdichtungs-, Umrüstungs- oder  
121 Umbaumaßnahmen für das Jahr 2023 in Höhe von 1.287.500 EUR (Finanzstelle 5600120101200000 –  
122 Straßenbeleuchtung, Finanzposition 785200 –AiB Tiefbaumaßnahmen) und alle  
123 Unterhaltungsaufwendungen der Öffentlichen Beleuchtung (Entflechtungskonzept Schalt- und  
124 Trennstellen, Erneuerung von Trennstellen, Kabelerneuerungen, Versetzen von Leuchten etc., vertragl.  
125 Pauschale an Energieversorger sowie Materialkosten zur Pauschale) in Höhe von 1.368.000 EUR  
126 (Auftrag 560012010102 – Beleuchtung, Kostenart 522103 Aufw. f. Unterhaltung Beleuchtung).

127  
128 Grundsätzlich obliegt der Stadt Oberhausen eine allgemeine Verkehrssicherungspflicht im Stadtgebiet.  
129 Sofern die Straßenbeleuchtung in Erfüllung dieser Verkehrssicherungspflicht angelegt wurde, hat die  
130 öffentliche Beleuchtung dem allgemeinen Stand der Technik (DIN EN 13201) zu entsprechen. Bei der  
131 Errichtung und Entwicklung der Beleuchtung ist aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu  
132 beachten und daher ist die Entwicklung des Handlungskonzeptes des Beleuchtungsprogramms –  
133 notwendig.

134  
135 In einem stetigen laufenden Prozess werden die Straßenzüge innerhalb der Stadt Oberhausen auf eine  
136 normgerechte Ausleuchtung überprüft und kontrolliert. Im Zuge von gemeldeten Schäden oder  
137 Beschwerden werden diese Straßenzüge ebenfalls einer solchen Prüfung unterzogen. Wird auffällig,  
138 dass ein Straßenzug innerhalb dieser Prüfung nicht normgerecht ausgeleuchtet wird, wird diese neue  
139 Baumaßnahme in das Beleuchtungsprogramm für die Folgejahre aufgenommen.

140  
141 Wie in der Berichtsvorlage (Drucksachen-Nr. M/17/1203-01) – Abschlussbericht zum Thema LED-  
142 Verbesserungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in Oberhausen - vom 13.12.2021 aufgeführt, wird  
143 ein strukturierter Umrüstungsplan auf energiesparenden und wartungsärmeren LED-Leuchten für die  
144 kommenden Jahre erstellt, um die restliche herkömmliche öffentliche Beleuchtung (ca. 12.562  
145 Leuchtstellen) ebenfalls auf LED-Technik umzurüsten. Diese Umrüstung soll innerhalb von vier Jahren  
146 umgesetzt werden und wurde in den zu beschließenden Haushalt-/Finanzplan 2023ff aufgenommen.

147  
148 2023 sind zunächst 1.000.000 EUR für die Umrüstung auf LED-Technik vorgesehen und im investiven  
149 Budget berücksichtigt.

150  
151 Das durch den Rat zu beschließende Beleuchtungsprogramm 2023 mit den geplanten Baumaßnahmen  
152 ist eine Rubrik des Straßen- und Wegekonzeptes und als Anlage 4 beigefügt.

153

|                             |                                         |                              |                      |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|
| <b>Stadt<br/>Oberhausen</b> | <b>Drucksachen-Nr.<br/>B/17/2754-02</b> | <b>Termin<br/>12.12.2022</b> | <b>Rat der Stadt</b> |
|-----------------------------|-----------------------------------------|------------------------------|----------------------|

6. Durchführung von Straßenbaumaßnahmen / Lärmaktionsplan:

Im Rahmen des Lärmaktionsplans der zweiten Stufe hat das Büro LK Argus im Auftrag des Fachbereiches 2-2-10/Ökologische Planung Straßen im Stadtgebiet aufgenommen.

Aus dieser Auswertung hat das Büro LK Argus und der Fachbereich 2-2-10/Ökologische Planung eine Prioritätenliste mit insgesamt 18 Straßen erstellt, die mit lärmoptimierten Splittmastixasphalt ausgebaut werden sollen.

Für 2023 sind daher die folgenden Maßnahmen geplant:

- Falkensteinstraße von Mülheimer Straße bis Liebknechtstraße
- Mülheimer Straße von Hermann-Albertz-Straße bis Eckstraße
- Friesenstraße von Mecklenburger Straße bis Lanterstraße
- Roonstraße von Friedrich-Karl-Straße bis Bebelstraße

## Anlagen

- Anlage 1 Straßen- und Wegekonzept 2023 – 2027 Gesamt
- Anlage 1a Straßen- und Wegekonzept 2023 – 2027 Bezirk Alt-Oberhausen
- Anlage 1b Straßen- und Wegekonzept 2023 – 2027 Bezirk Osterfeld
- Anlage 1c Straßen- und Wegekonzept 2023 – 2027 Bezirk Sterkrade
- Anlage 2 Straßenbauprogramm 2023
- Anlage 3 Kanalbauprogramm 2023
- Anlage 4 Beleuchtungsprogramm 2023